



1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel hat für die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 2.2.2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.5.2021 (GVOBL. Schl.-H. 2020, S. 566) in ihrer Sitzung am 30.6.2022 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel beschlossen:

Art. 1

Neu § 5 a Filmaufnahmen in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Bei Filmaufnahmen gemäß § 5 b der Hauptsatzung der Gemeinde Süsel ist der Aufnahmebereich auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und auf das Rednerpult zu beschränken.
- (2) Die Filmaufnahmen werden nicht gespeichert.
- (3) Im Sitzungsraum ist der Hinweis auf die Filmaufnahme gut sichtbar anzubringen.

Art. 2

Der 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel tritt am Tage der Bekanntmachung der VIII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süsel in Kraft.

Süsel, 1.7.2022

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister

Adrianus Boonekamp